

II-8367 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4100/J

18. Jan. 1993

A N F R A G E

der Abgeordneten Anschober, Freunde und Freundinnen

an den Bundesminister für Justiz

betreffend Freispruch für Pedro Varela

Am 16. Dezember 1992 stand der 35jährige Chef der spanischen Rechtsextremen CEDADE in Steyr vor Gericht. Der 35jährige hatte bei einem Vortrag in Weyer im Oktober 1991 über "den Helden der Helden Adolf Hitler" referiert. Adolf Hitler bewundere er aufrichtig, so Varela in seinem Vortrag, weil er "den Wert des Kampfes bis zur bitteren Neige bewahrte". Noch vor dem Richter in Steyr lobte Varela die Vorzüge des Dritten Reiches im allgemeinen, jene Adolfs Hitlers im besonderen. Im perfekten Deutsch versicherte er, seit seinem 15. Lebensjahr zu den aufrichtigen Bewunderern des "aufrechten Kämpfers" zu gehören. Die in Österreich geltenden Gesetze wollte er nicht kennen. Obwohl er sich zum Zwecke der Sprachverbesserung mehrere Monate in Wien aufgehalten hatte. Obwohl seine Kameraden Walter Ochsenberger und Gerd Honsik nach ihren Wiederbetätigungsprozessen bei ihm Unterschlupf fanden. Dennoch entschieden 4 Laienrichter auf schuldig, 4 auf nicht schuldig. Der Richter fällt unter Berufung auf die angebliche Unwissenheit Varelas über die österreichische Rechtslage einen Freispruch.

Aus diesem Grund richten die unterzeichneten Abgeordneten wegen diesen unfaßbaren Justizskandal an den Bundesminister für Justiz folgende schriftliche

A n f r a g e:

1. Wie lautete die Urteilsbegründung im Fall Varela?
2. Welche Bestrafung forderte der zuständige Staatsanwalt?
3. Erhob der Staatsanwalt Einspruch gegen dieses Urteil?  
Wenn ja, wann und mit welcher Begründung?

4. Kam es zu einer Analyse und Prüfung der Rechtsmittelbelehrung der Geschworenen?  
Wenn ja, wann und mit welchem Ergebnis?  
Wenn nein, warum unterblieb diese?
5. Liegt über eine allfällige Nichtigkeitsbeschwerde bereits eine Entscheidung vor?  
Wenn ja, welche?
6. Wie bewertet der Justizminister das Rechtsverständnis des Richters im gegenständlichen Verfahren, der zwar formal auf Freispruch entscheiden konnte, obwohl 5 der 8 Geschworenen die 2. gestellte Frage gleichzeitig mit Ja beantworteten: Varela sei der Wiederbetätigung für schuldig zu halten?
7. Welche Konsequenzen wird der Justizminister aus diesem verheerenden Urteil ziehen, nach dem sich jeder ausländische Neonazi nun eingeladen fühlen muß, nach Österreich zu kommen?
8. Ist der Justizminister nicht auch der Meinung, daß nach diesem Fehlurteil sich jeder ausländische Neonazi auf eine Unkenntnis der österreichischen Gesetze berufen könnte?
9. Wie beurteilt der Justizminister bei diesem Urteil die Tatsache, daß Varela mehrfach zu Gast bei Walter Ochsenberger in Vorarlberg gewesen sei und die österreichische Rechtslage gerade im Bereich Wiederbetätigung durch seinen laufenden Kontakt mit Gerd Honsik genau kennen mußte?
10. Liegen dem Justizminister Berichte über ähnlich geartete Fehlurteile des Gerichtes Steyr vor?